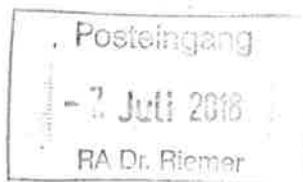




Der Präsident des Landgerichts, 50922 Köln

Herrn Rechtsanwalt
Dr. Martin Riemer
Pingsdorfer Str. 89
50321 Brühl



04.07.2018
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
1500 - 52 SH 1
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter
Herr Dr. Hausen
Durchwahl
0221 477-2701
E-Mail
verwaltung@lg-koeln.nrw.de

**Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW vom
04.04.2018**

Ihr Zeichen: V-19/18 – Verfahrenslaufzeiten LG Köln

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Dr. Riemer,

Ihrem vorbezeichneten Antrag entsprechend teile ich Ihnen die Erledigungszahlen sowie die Anzahl der durch Vergleich erledigten Verfahren der 3., 20., 23., 24., 25. und 26. Zivilkammer des Landgerichts Köln in den Jahren 2013 bis 2017 wie folgt mit:

3. Zivilkammer (1. und 2. Instanz):

2013: 503; hiervon erledigt durch Vergleich: 140
2014: 519; hiervon erledigt durch Vergleich: 158
2015: 522; hiervon erledigt durch Vergleich: 133
2016: 499; hiervon erledigt durch Vergleich: 83
2017: 445; hiervon erledigt durch Vergleich: 98

20. Zivilkammer (1. und 2. Instanz):

2013: 515; hiervon erledigt durch Vergleich: 100
2014: 411; hiervon erledigt durch Vergleich: 85
2015: 707; hiervon erledigt durch Vergleich: 65
2016: 531; hiervon erledigt durch Vergleich: 91
2017: 489; hiervon erledigt durch Vergleich: 101

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Luxemburger Straße 101
50939 Köln
Telefon 0221 477-0
Telefax 0221 477-2700
poststelle@lg-koeln.nrw.de
www.lg-koeln.nrw.de

Öffnungszeiten:
Mo.-Do. 08.00 bis 16.00 Uhr
Fr. 08.00 bis 15.30 Uhr
Sprechzeiten:
Mo.-Do. 08.30 bis 14.30 Uhr
Fr. 08.30 bis 14.00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:
KVB-Linie 18
Haltestelle Weißhausstraße
Bus-Linie 142
Haltestelle Justizzentrum



23. Zivilkammer (1. und 2. Instanz):

2013: 624; hiervon erledigt durch Vergleich: 100
2014: 642; hiervon erledigt durch Vergleich: 128
2015: 548; hiervon erledigt durch Vergleich: 94
2016: 643; hiervon erledigt durch Vergleich: 127
2017: 508; hiervon erledigt durch Vergleich: 80

25. Zivilkammer (1. und 2. Instanz):

2013: 385; hiervon erledigt durch Vergleich: 67
2014: 528; hiervon erledigt durch Vergleich: 93
2015: 403; hiervon erledigt durch Vergleich: 93
2016: 433; hiervon erledigt durch Vergleich: 87
2017: 377; hiervon erledigt durch Vergleich: 88

26. Zivilkammer (1. und 2. Instanz):

2013: 620; hiervon erledigt durch Vergleich: 125
2014: 595; hiervon erledigt durch Vergleich: 138
2015: 651; hiervon erledigt durch Vergleich: 129
2016: 506; hiervon erledigt durch Vergleich: 113
2017: 496; hiervon erledigt durch Vergleich: 85

Ihrem weitergehenden Antrag vermag ich nicht zu entsprechen, weil Statistiken über die Verfahrenslaufzeiten im Landgericht Köln nicht geführt werden.

Da das IFG NRW einen Informationsbeschaffungsanspruch nicht kennt, besteht insoweit kein Auskunftsanspruch.

Ich bedaure, Ihnen insoweit keinen günstigeren Bescheid erteilen zu können.

Es steht Ihnen aber frei, gem. § 14 Abs. 2 IFG NRW die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für den Datenschutz als Beauftragte oder Beauftragten für das Recht auf Information anzurufen.



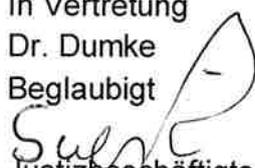
Gegen diesen Bescheid können Sie ferner innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erheben. Sie ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte – ERVVO VG/FG – vom 7. November 2012, GV. NRW. S. 548) einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich eingereicht, so sollen ihr drei Abschriften beigelegt werden. Im Fall der elektronischen Einreichung nach Maßgabe der ERVVO VG/FG bedarf es keiner Abschriften.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Dr. Dumke

Beglaubigt


Justizbeschäftigte

